

Prinzipschema Abwasser-Gebührenbefreiung

Gültig ab 01.01.2022

Zur Erhebung von Abwassergebühren gemäss der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Stadt Wetzikon, wird die Abwassermenge über die Messung des Trinkwasserverbrauchs bestimmt. In Fällen, in denen das Trinkwasser nicht in die Siedlungsentwässerungsanlagen gelangt und die Stadt Wetzikon dafür eine schriftliche Gebührenbefreiung gewährt hat, sind diese Mengen direkt oder indirekt zu ermitteln. Zur Deckung der Messkosten fällt, je nach Installation, der Grundpreis aus den Trinkwassertarifen an.

Das Prinzipschema, gemäss der Abbildung, stellt die gängigen Installationsfälle dar.

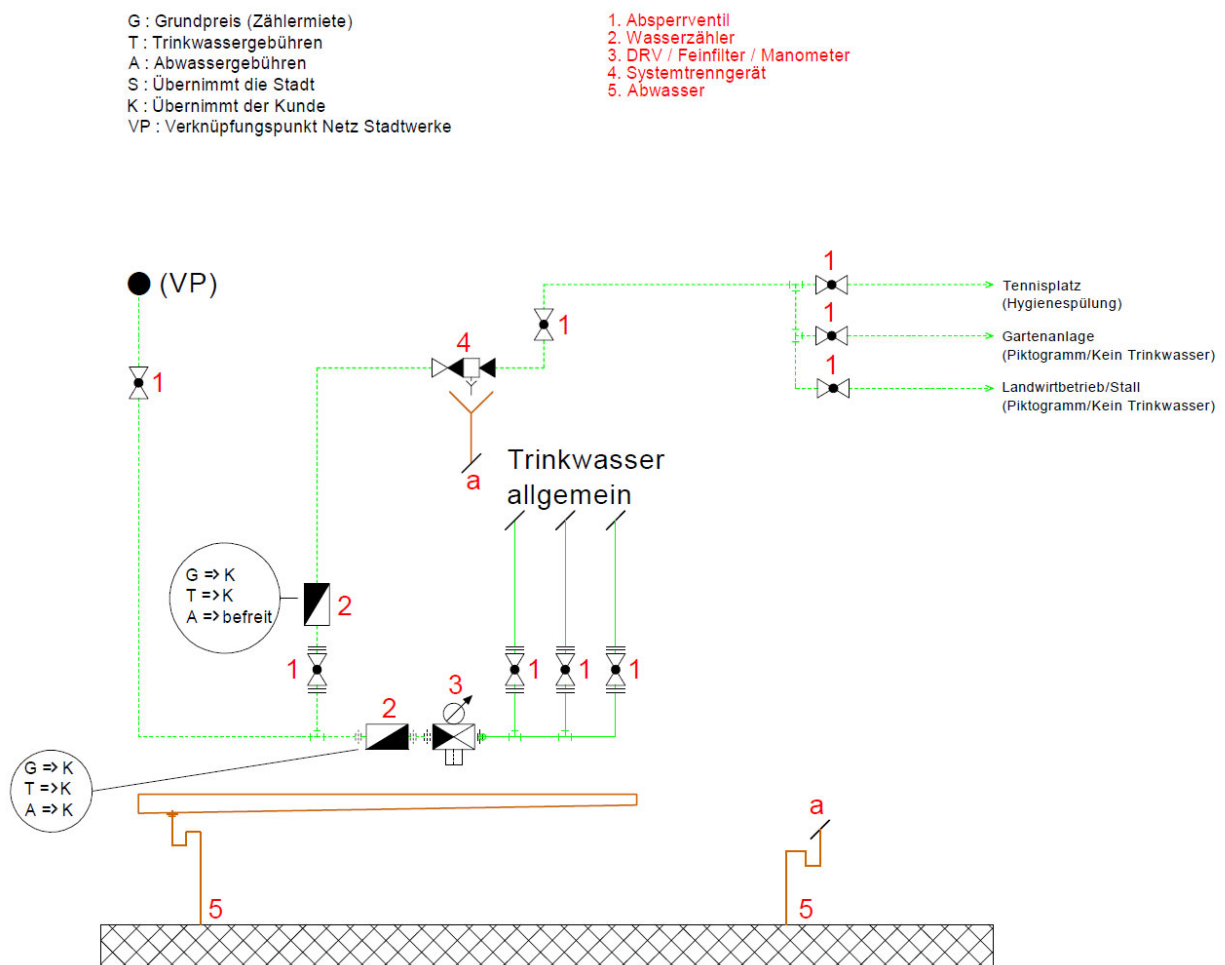


Abbildung Prinzipschema Abwasser-Gebührenbefreiung